



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

49 - 2024 1. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	16.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	23.05.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	21.08.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	30.08.2024	beschließend

Feuerwehrfahrzeug Gerätewagen-Logistik (GW-L) der Feuerwehr Unter-Abtsteinach

Erläuterung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.05.2024 wurde beschlossen, dass zur Ersatzbeschaffung des GW-L Logistik der Markt nach günstigen Angeboten sondiert und beobachtet werden soll.

Es liegt nun ein Angebot für ein verfügbares Lager-Fahrzeug in Höhe von 170.051 € vor. Dabei handelt es sich um einen GW-L MAN TGL 8.190, EZ 2018 Chassis, 190 PS, Laufleistung rund 64.500 km.

Der Vorteil dieses Fahrzeuges liegt darin, dass es bereits komplett Regel- und Sicherheitskonform für den Feuerwehreinsatz umgebaut ist. D.h. der komplette Aufbau mit Zubehör, Bereifung, Beleuchtung, Beklebung, Funkverkabelung u.a. ist neu aus dem Jahr 2024. Damit stünde ein hochwertiges Fahrzeug zur Verfügung, das viele Jahre der Gemeinde im Brandschutz dienen kann.

Im Haushaltsplan 2024 stehen bei der Investition I-020301-23 insgesamt 150.000 € zur Verfügung. Die beiden Feuerwehrvereine würden sich mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 € an den Investitionskosten beteiligen.

Zuzüglich der Zulassungskosten entstünden für die Gemeinde somit überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von rund 10.500 €. Die Deckungsmittel können der Investition I-020301-11 Neubau Feuerwehrgerätehaus entnommen werden

Für das Altfahrzeug wird ein Rücknahmepreis in Höhe von 9.500 € geboten. Aufgrund des Brutto-Prinzipes ist eine Verrechnung des Verkaufspreises mit dem Ankaufspreis nicht möglich.

Seitens der Feuerwehr wird das Fahrzeug in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses näher vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

a.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, gemäß Angebot vom 31.07.2024 dem Ankauf des GW-L zum Preis von 170.051 € brutto zuzustimmen.

b.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, gemäß § 100 HGO der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2024 bei der Investition I-020301-23 Ankauf GW-L in Höhe von 10.500 € zuzustimmen. Die Deckung erfolgt über eine Umbuchung der Haushaltsrest-Mittel aus der Investition I-020301-11 Neubau Feuerwehrgerätehaus.

c.) Dem Verkauf des bisherigen GW-L wird zum Angebotspreis von 9.500 € zugestimmt

Anlage(n):

1. Angebot